BEM

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Sinn und Zweck

Wenn Sie länger als 6 Wochen innerhalb eines Jahres erkrankt sind, egal ob ununterbrochen oder in der Summe, bietet Ihnen die Bezirksregierung ein Beratungsgespräch (BEM) an, um gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zu überlegen, die zu einem Erhalt Ihrer Gesundheit in Zukunft beitragen können. Das BEM ist in jedem Schritt freiwillig und dient Ihrer Unterstützung. Es handelt sich um ein Hilfsangebot durch die Behörde und hat keine Kontrollfunktion.

Rechtliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX enthält seit 2004 das Instrument der Prävention. §167(2) regelt das betriebliche Eingliederungsmanagement und verpflichtet die Bezirksregierung, Ihnen dieses Gesprächsangebot zu unterbreiten. Es richtet sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Behinderung. Sie können auch selbst ein BEM beantragen.

Ablauf

Sie erhalten ein Schreiben der Bezirksregierung, die Ihnen ein BEM-Gespräch anbietet. Das BEM ist nicht zu verwechseln mit der Wiedereingliederung (nach Hamburger Modell), die erst nach längerer schwerer Krankheit erfolgen kann und einen schrittweise gestaffelten Einstieg in den Dienst regelt.

Gleichzeitig mit dem Brief geht Ihnen ein Fragebogen zu, auf dem Sie erklären können, ob Sie dieses Gespräch sofort, zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht wünschen. Außerdem legen Sie fest, mit wem das Gespräch stattfinden soll: mit Ihrer*m direkten Vorgesetzten (i.d.R. die Schulleitung) oder mit einer Vertreterin bzw. Vertreter der Bezirksregierung. Sie können ferner ein Mitglied des Personalrats sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung hinzubitten.

Zum BEM-Gespräch soll ein Ergebnisprotokoll angefertigt werden, das allerdings keinerlei Informationen zu Ihrem Krankheitsbild und zum weiteren Genesungsverlauf enthalten darf. Die darin festgehaltenen Vereinbarungen sind aber für den Arbeitgeber/Dienstherrn bindend. Es wird auch ein Termin zur Überprüfung der Vereinbarungen festgesetzt. Die Vorgaben finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/personalangelegenheiten/erkrankung-von-lehrkraeften

Sinnvolles Vorgehen

Fragen Sie sich vorher, was Sie mit dem Gespräch erreichen wollen. Wenn Sie etwa aufgrund der Erkrankung nicht gut Treppen steigen können, wäre es beispielsweise sinnvoll, wenn Sie zukünftig nur noch in im Erdgeschoss gelegenen Räumen unterrichten würden. Wenn Sie für Reha-Maßnahmen bestimmte Stunden freigeblockt haben müssen, sollte dies zur Sprache kommen. Können Sie Ihre Anliegen bei Ihrer Schulleitung sinnvoll einbringen, ist sie das richtige Gegenüber für Ihr Gespräch. Erscheint es Ihnen sinnvoll, wenn die Absprachen mit der Bezirksregierung getroffen und dann an Ihre Schule weitergegeben werden, sollten Sie ein Gespräch in der Bezirksregierung vereinbaren.

Sprechen Sie ein GEW-Mitglied im Personalrat an. Wir beraten und begleiten Sie gerne. Alle Teilnehmenden am BEM sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Jetzt GEW-Mitglied werden!

Noch Fragen? Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!

Für *Sie* im Kölner Bezirkspersonalrat Gymnasium/WBK:

Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

Dr. Alexander Fladerer
0221 430 56 33
alexander.fladerer@gew-nrw.de

Heike Wichmann
0221 42 23 54
heike.wichmann@gew-nrw.de

Andreas Haenlein
0175 652 30 22
andreas.haenlein@gew-nrw.de

Thorsten de Jong
015 777 811 999
thorsten.de.jong@gew-nrw.de

Dr. Bettina Mosbach
0228 96 100 642
bettina.mosbach@web.de

Michael Odinius
0221 47 58 713
michael.odinius@gew-nrw.de

Christine Schikore
0162 940 54 62
christine.schikore@gew-nrw.de

Ersatzmitglied:
Anne Junk

Im Hauptpersonalrat:
Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de

© GEW-Fraktion im Bezirkspersonalrat Gymnasium/WBK, Köln 2026